

## MARKTGEMEINDE KALWANG

8775 Kalwang, Kirchplatz 1

Tel.: 03846 8271 - 0
Fax: 03846 8271 - 212
E-Mail: gde@kalwang.gv.at
http:// www.kalwang.gv.at

GZ: 2/232/2023/Pö

# Richtlinien

## zum Schüler- und Kindergartentransport

gültig ab dem Schuljahr 2023/24



#### Zielsetzung

Die Marktgemeinde Kalwang organisiert und führt mit einem Schulbus den Schülertransport und Kindergartentransport im Gemeindegebiet. Ziel ist der sichere und pünktliche Transport möglichst aller Kinder unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gem. § 30 Familienausgleichsgesetz aus 1967, sowie des Kraftfahrgesetzes. Dieses Bürgerservice ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Kalwang, dabei müssen auch auf die zeitlichen und haftungsrechtlichen Fragen (Aufsichtspflicht, max. 2 Fahrten) Rücksicht genommen werden, daher werden folgende Grundlagen zwischen Marktgemeinde Kalwang und Eltern festgelegt:

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Anmeldungen k\u00f6nnen nur ber\u00fccksichtigt werden, wenn das Kind das gesamte Schuljahr den Sch\u00fcler- oder Kindergartentransport in Anspruch nimmt. F\u00fcr Ein-/Austritte w\u00e4hrend des Schuljahres kann keine fixe Reservierung \u00fcbernommen werden.
- 1.2. Nachmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn auf der jeweiligen Tour noch freie Plätze sind.
- 1.3. Eine Anmeldung gilt nur als fixiert, wenn das Anmeldeformular im Zuge der Kindergartenanmeldung oder Schuleinschreibung (Volksschulen) ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterfertigt wird. Anmeldeformulare sind auf der Homepage unter <a href="www.kalwang.gv.at">www.kalwang.gv.at</a> abrufbar bzw. liegen in den Bildungseinrichtungen und in der Marktgemeinde Kalwang auf (gültig ab dem Schuljahr 2023/24).
- 1.4. Anmeldeschluss ist jährlich der 30.04. (ausgenommen 2023) des Jahres für das darauffolgende Schul-/Kindergartenjahr (erstmals mit 30.04.2024 für das Schuljahr 2024/25) und ist jedes Jahr erneut vorzunehmen.

- 1.5. Gemeindefremde Kinder sind von einem Schüler- oder Kindergartentransport ausgenommen.
- 1.6. Sprengelfremde Kinder können nur dann transportiert werden, wenn eine vom Bund finanzierte Tour möglich ist.
- 1.7. Die Haltepunkte werden nach dem Anmeldeschluss (30.04. d.J.) festgelegt und orientieren sich an den bestehenden Haltestellen.
- 1.8. Wenn Kinder aufgrund von Krankheit oder anderen Umständen nicht mitfahren können, sind unsere Schulbusfahrer unter der Telefonnummer 0664 / 88239957 zu verständigen.
- 1.9. Es kann vorkommen, dass Schulkinder und Kindergartenkinder im Rahmen von sogenannten "Mischfahrten" gemeinsam transportiert werden. Diese gemeinsame Beförderung ist im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen möglich.
- 1.10. Der Schüler- und Kindergartentransport ist auf die Nutzung für die Allgemeinheit ausgelegt; es kann nicht auf einzelne Wünsche Rücksicht genommen werden.
- 1.11. Wir behalten uns vor, dass es bei schlechten Fahrverhältnissen (zB Glatteis oder starkem Schneefall) zu Verzögerungen kommen kann bzw. bei schweren Schneefällen oder anderen Extremverhältnisse den Transport aus Sicherheitsgründen für einzelne Abschnitte komplett einzustellen.
- 1.12. Pünktlichkeit: Damit der Fahrplan eingehalten werden kann, müssen die Kinder mind. 5 Minuten vor der Abfahrtszeit bei den Haltepunkten warten. Sollte es aufgrund der Fahrverhältnisse zu Verspätungen kommen, bitte erst nach einer Verspätung von mind. 10 Minuten das Schulbuspersonal kontaktieren.

#### 2. Schülertransport

- 2.1. Sobald ein Schülertransport angeboten wird und sonst kein sonstiges geeignetes Verkehrsmittel (zB Linienbus) zur Verfügung steht, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten für die Beförderung einen Selbstbehalt in Höhe von 19,60 Euro für jedes Schuljahr zu leisten, wodurch sich die Vergütung durch den Bund reduziert. Das entsprechende Formular (Beih89 vom Bundesministerium für Finanzen) ist jährlich zum Zwecke der Schülerfreifahrt direkt an die Marktgemeinde Kalwang zu übermitteln. Mit dem Formular (Beih89) erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass ihr Kind den Anordnungen des Schulbusfahrers Folge zu leisten hat (zB Sicherheitsgurt, Verhalten im Bus usw.) oder ansonsten von der Beförderung ausgeschlossen werden kann.
- 2.2. Im Rahmen des Schülertransports besteht kein Anspruch auf Hausabholungen. Es gibt festgelegte Haltepunkte, die sich jährlich je nach Tourenplanung verändern können.
- 2.3. Den Schülern ist aufgrund von Bundesvorgaben 2 Kilometer Fußweg bis zur Bildungseinrichtung oder Linienbushaltestelle zumutbar. Der Schülertransport

wird freiwillig als Bürgerservice im Umkreis der Schule von mindestens 1 Kilometer Fußweg durchgeführt, unterhalb des 1 Kilometer Umkreises ist kein Transport möglich. In diesen Fällen ist ein Schülertransport ausgeschlossen, sofern nicht eine Tour mit 2/3 Wegstrecke im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs gefahren werden kann. Dies kann allerdings zu längeren Touren führen.

- 2.4. Beim Heimtransport ist laut Bundesvorgabe eine Stunde Wartezeit zumutbar. Wir versuchen, lange Wartezeiten, wenn möglich zu vermeiden.
- 2.5. Die Abholzeiten für den Frühtransport werden den Eltern seitens der Marktgemeinde Kalwang Ende August/Anfang September bekanntgegeben.
- 2.6. Damit der Fahrplan eingehalten werden kann, haben sich die Schüler unmittelbar nach Schulschluss (max. 10 Minuten) zum Haltepunkt vor der Schule zu begeben.
- 2.7. Die Heimtransportzeiten hängen vom endgültigen Stundenplan ab und werden jährlich gemeinsam mit den Schulleitungen fixiert.
- 2.8. Die Schulleitungen sind bemüht, die Stundenpläne bereits vor Beginn des neuen Schuljahres bekanntzugeben, damit die Tourenpläne so früh wie möglich erstellt werden können.
- 2.9. Nach dem 1. Oktober d.J. dürfen seitens der Schulleitungen keine Veränderungen mehr am Stundenplan vorgenommen werden, da die beim Bund eingereichten Fahrzeiten kontrolliert werden und Verfehlungen zum Streichen der Finanzvergütung führen. Finden dennoch kurzfristige Stundenplanänderungen statt, wird versucht den Transport durch die Gemeinde zu organisieren andernfalls sind seitens der Schulleitung die Erziehungsberechtigten zu verständigen und der Heimtransport durch die Eltern selbst zu organisieren.
- 2.10. Änderungen von Wohnadressen der Schüler sind von den Schulleitungen umgehend an die Marktgemeinde Kalwang zu melden.
- 2.11. Nach Freigegenständen, Förderunterricht oder sonstigen geänderten Schulschlusszeiten ist grundsätzlich kein Schülertransport vorgesehen.

#### 3. Kindergartentransport

Eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, den Transport ihrer Kindergartenkinder zu übernehmen oder zu organisieren, besteht grundsätzlich nicht, sondern fällt dies nach dem Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ausschließlich in den Aufgabenbereich der Eltern. § 30 besagt ausdrücklich, dass es Pflicht der Eltern ist, Kinder im Alter bis zum Schuleintritt in die Kinderbetreuungseinrichtung zu bringen, von dort abzuholen oder dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder auf dem Weg zur und von der Kinderbetreuungseinrichtung von einer "geeigneten Person" begleitet werden. Der Kindergartentransport ist daher ein freiwilliges Service der Marktgemeinde Kalwang und wird während dem Schuljahr zu folgenden Tarifen angeboten:

Ab dem Kindergartenjahr 2023/24 € 28-- pro Monat (10 Monate) bzw. jedes weitere Kind im selben Haushalt € 23,-- pro Monat. Automatische Valorisierung laut VPI 2020 Index.

- 3.1. Laut Kraftfahrgesetz hat der Lenker dafür zu sorgen, dass Kinder die kleiner als 135 cm sind, nur befördert werden dürfen, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden. Daher kann nicht immer gewährleistet werden, dass ein Transport der Kindergartenkinder durch den zeitlichen Faktor (Ein- und Ausbau der größeren Kindersitze) durchgeführt werden kann. Weiters müssen die Kinder das dritte Lebensjahr vollendet haben.
- 3.2. Der Elternbeitrag wird einheitlich festgelegt (unabhängig von Wegstrecke, Anzahl der Tage der Beförderung oder ob nur die Früh- oder Mittagsfahrt in Anspruch genommen wird).
- 3.3. Die Vorschreibung der Elternbeiträge erfolgt monatlich im Nachhinein für 10 Monate.
- 3.4. An schulautonomen Tagen findet der Kindergartentransport nur dann statt, wenn mindestens 5 Anmeldungen vorliegen (Erhebung durch den Kindergarten).
- 3.5. Der Kindergartentransport ist nur innerhalb der Ortsteilsprengel möglich:
  - Kindergarten = Pisching, Sonnberg, Schattenberg
- 3.6. Für Kinder im Ganztageskindergarten ist ein Transport nur bis 13 Uhr möglich.
- 3.7. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihr Kind zu der von der Marktgemeinde Kalwang festgelegten Haltepunkte zu bringen oder durch eine geeignete Person begleiten zu lassen. Das Kind ist an das Buspersonal zu übergeben und zur vereinbarten Zeit wieder abzuholen.
- 3.8. Änderungen von Wohnadressen der Kinder sind von den Kindergartenleitungen umgehend an die Marktgemeinde Kalwang zu melden.

## 4. Haftung während der Wartezeiten auf den Schulbus

- 4.1. Eine vorliegende Rechtsauskunft besagt, dass der Schulweg in Bezug auf die Haftung eine Angelegenheit der Erziehungsberechtigten ist. Demnach haften die Eltern ab dem Zeitpunkt, wo das Kind nach Schulschluss das Schulgebäude verlassen hat.
- 4.2. Nach Schulschluss haben die Erziehungsberechtigten folgende Möglichkeiten:
  - Kind nützt den Schulbus zu seinen festgelegten Fahrtzeiten
  - Kind selbst abholen
- 4.3. Während der Busfahrt obliegt die Aufsichtspflicht beim Buspersonal.

#### 5. Hinweis auf Postbus Shuttle

Für alle Transporte, die nicht im Rahmen des Schülertransports möglich sind (zB Heimtransport nach Frei- und Fördergegenständen oder Musikschulunterricht usw.),

verweisen wir auf den Post shuttle unter <a href="https://www.postbus.at/de/unsere-leistungen/postbus-shuttle/liesingtal">https://www.postbus.at/de/unsere-leistungen/postbus-shuttle/liesingtal</a> wo man bereits ab 0,50 Euro Fahrten buchen kann (Buchung durch die Eltern).

### 6. Genehmigung

Diese Richtlinie zum Schüler- und Kindergartentransport wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kalwang mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2023 zu GZ: 0/004-1-2/2023/Do zu Punkt 12 der Tagesordnung genehmigt.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister:

Mariø Angerer

Kalwang, 29. Juni 2023